

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.
Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

MAXON Computer GmbH Friedrichsdorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MAXON Computer GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAXON Computer GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Turba
Wirtschaftsprüferin

MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.677,51	30.677,51
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	553.574,53	648.490,53	II. Bilanzgewinn	<u>2.543.698,54</u>	<u>3.610.600,99</u>
				2.574.376,05	3.641.278,50
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	205.100,00	161.123,62	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.146.750,00	966.305,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>233.725,51</u>	<u>278.954,51</u>	2. Steuerrückstellungen	585.865,80	0,00
	438.825,51	440.078,13	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.131.802,03</u>	<u>2.814.967,46</u>
III. Finanzanlagen				2.864.417,83	3.781.272,46
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.690.606,36	155.319,80			
	<u>2.683.006,40</u>	<u>1.243.888,46</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen	7.980,18	934,60
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.980,18 (Vj. EUR 934,60)		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>18.332,75</u>	<u>19.324,30</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.319,14	656.954,47
	18.332,75	19.324,30	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.265,42 (Vj. EUR 308.697,50)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	244.603,64	115.934,61
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	711.165,95	771.112,62	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 244.603,64 (Vj. EUR 115.934,61)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.785.352,40	77.546,86	4. Sonstige Verbindlichkeiten	209.240,52	172.855,43
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.231.874,77	877.862,54	davon aus Steuern EUR 136.864,04 (Vj. EUR 114.747,98)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>285.824,75</u>	<u>289.300,74</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 60.766,60 (Vj. EUR 56.864,11)		
	5.014.217,87	2.015.822,76	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.255,77 (Vj. EUR 1.243,34)	<u>1.007.143,48</u>	<u>946.679,11</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.403.718,49	7.435.237,45	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.896.602,10	2.547.523,16
	<u>6.436.269,11</u>	<u>9.470.384,51</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	223.263,95	202.480,26			
	<u>9.342.539,46</u>	<u>10.916.753,23</u>		<u>9.342.539,46</u>	<u>10.916.753,23</u>

MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	20.068.370,64	17.703.857,43
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 14.656,07 (Vj. EUR 72.191,10)	65.072,56	79.389,69
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.565,02	48.408,25
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	5.846.824,31	6.146.796,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 261.155,79 (Vj. EUR 226.515,01)	1.215.035,42	1.055.889,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	407.305,55	418.888,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 75.371,66 (Vj. EUR 76.592,71)	5.020.892,53	4.593.060,76
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.127.922,10 (Vj. EUR 2.471.596,99)	2.127.922,10	2.471.596,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj. EUR 858,00)	613,85	3.422,36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.508,00 (Vj. EUR 23.603,00)	59.393,06	72.030,01
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.265.215,71	1.429.844,15
11. Ergebnis nach Steuern	7.434.747,55	6.493.349,73
12. Sonstige Steuern	1.650,00	1.696,00
13. Jahresüberschuss	<u>7.433.097,55</u>	<u>6.491.653,73</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.610.600,99	5.118.947,26
15. Ausschüttung	3.300.000,00	5.000.000,00
16. Vorab-Ausschüttung	<u>5.200.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>
17. Bilanzgewinn	<u><u>2.543.698,54</u></u>	<u><u>3.610.600,99</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MAXON Computer GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Friedrichsdorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bad Homburg v.d.H.
Register-Nr.:	6049

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

1 USD = 1,1450 EUR

1 CAD = 1,5605 EUR

1 GBP = 0,8945 EUR

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: EUR 4.314.887,96.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: EUR 4.658.592,95.

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2018	2017
	EUR	EUR
Forderungen	2.576.795,98	0,00
Verbindlichkeiten	34.265,42	27.768,54

Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind hauptsächlich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde insbesondere eine Mietkaution in Höhe von EUR 24.836,15 (Vorjahr EUR 24.834,32), Vorsteuer in Höhe von EUR 17.382,95 (Vorjahr EUR 16.940,17), die erst im Kalenderjahr 2019 geltend gemacht werden kann, sowie die Forderung aus Ertragsteuern für das Kalenderjahr 2017 in Höhe von EUR 239.734,25 (Vorjahr EUR 239.734,25) erfasst.

Die Bankguthaben wurden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag waren Ausgaben zum Zwecke der Periodenabgrenzung als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Aufgrund der Pensionsrückstellung liegt ein Aktivüberhang an latenten Steuern vor. Das Wahlrecht zur Saldierung wurde in Anspruch genommen. Ebenso wurde das Wahlrecht zur Nichterfassung des Aktivüberhangs in Anspruch genommen.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von EUR 310.600,99 einbezogen. Vorabausschüttungen wurden in Höhe von EUR 5.200.000,00 vorgenommen.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 343.261,52.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

<u>Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre</u>	<u>EUR</u>
Unterschiedsbetrag des Zinssatzes nach 7 bzw. 10 Jahres-Durchschnitt aus Pensionen	332.645,00
Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	10.616,52
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>343.261,52</u>

Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beläuft sich auf EUR 1.717.869,00.

Nach Saldierung mit dem Zeitwert der Vermögenswerte ergibt sich ein Betrag von EUR 1.146.750,00.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	3,21 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00 %
Rententrend	1,00 %

Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck " Richttafeln 2018 G".

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 332.645 (Vorjahr: EUR 283.604,00). Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde ein Rechnungszins von 2,32% (Vorjahr: EUR 2,84%) angesetzt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	EUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	1.717.869,00
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	-560.502,48
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	-571.119,00
verrechnete Aufwendungen	53.429,00
verrechnete Erträge	0,00

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Der Betrag der sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Rückstellung für Tantiemen (EUR 100.000,00; Vorjahr: EUR 255.375,00), Boni gemäß dem Long Term Incentive Plan (EUR 229.060,00; Vorjahr: EUR 1.924.468,00), variable Vergütungen (EUR 208.628,67; Vorjahr: EUR 182.639,60), nicht genommenen Urlaub (EUR 150.250,00; Vorjahr: EUR 139.670,00) und Distributor Boni (EUR 159.215,48; Vorjahr: EUR 104.364,86)

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet vereinnahmte Beträge aus Software-Service-Verträgen, die ab dem 01.01.2019 zu erfüllen sind. Diese werden in künftigen Geschäftsjahren als Ertrag aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 148 im Jahr 2019, TEUR 85 im Jahr 2020, TEUR 5 im Jahr 2021 und TEUR 1 im Jahr 2022.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 823.621,67 (Vorjahr: EUR 597.178,80).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 183.521,81 (Vorjahr: EUR 349.500,31).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Es bestehen folgende Verpflichtungen: Eventualverbindlichkeiten/Bürgschaften

Anstelle einer Mietkaution hat die Gesellschaft für das Kontokorrent-Konto und für ein Darlehen des Vermieters, eine Bürgschaft in Höhe von EUR 51.200,00 gegenüber dem Gläubiger des Vermieters, der Taunussparkasse, übernommen.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	104 (Vorjahr: 95)
leitende Angestellte	2 (Vorjahr: 3)

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 106 (Vorjahr: 98)

Namen der Geschäftsführer

Während des Geschäftsjahres bis zum 15.07.2018 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Uwe Bärtels, Kaufmann, Kronberg

Harald Egel, Kaufmann, Oberursel

Harald Schneider, Dipl.-Ingenieur, Frankfurt am Main

Die Geschäftsführer sind jeweils zu 25% an der MAXON Media GmbH, Friedrichsdorf, beteiligt.

Ab dem 16.07.2018 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn David McGavran geführt.

Auf die Angabe der Vergütungen wurde gemäß § 286 (4) HGB verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft war bisher an der MAXON Computer Inc., Thousand Oaks, Kalifornien, USA, einer Vertriebsgesellschaft mit 90,00% der ausgegebenen Anteile bzw. 67,50% der gesamten Anteile beteiligt. Weitere 25% hielt die Gesellschaft selbst. 6,75% der Gesellschafter-Geschäftsführer sowie dessen Ehefrau 0,75%. Mit Vertrag vom 07. November 2018 hat die Gesellschaft die restlichen Anteile 10% der Anteile erworben. Somit hält die Gesellschaft zum Stichtag 100% der ausgegebenen Anteile. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Das Stammkapital beträgt TUSD 60. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TUSD 3.281 und einen Jahresüberschuss von TUSD 2.093 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine 90,00%-ige Beteiligung an der MAXON Computer Ltd., Bedford, England. Die Maxon Computer Ltd. hält die verbleibenden 10% als eigene Anteile. Die Bewertung der Anteile erfolgte zu den Anschaffungskosten. Wirtschaftsjahr ist ebenfalls das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt TGBP 9. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TGBP 480 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TGBP 630 aus.

In 2015 hat die Gesellschaft noch die Maxon Computer Canada Inc., Boucherville, Kanada gegründet. Die Bewertung der Anteile erfolgte zu den Anschaffungskosten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt TCAD 3. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TCAD 329 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TCAD 189 aus.

Die MAXON Computer GmbH ist von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss- und -lagebericht aufzustellen nach §§ 291, 293 HGB, befreit.

Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 HGB

Konzernzugehörigkeit

Die MAXON Computer GmbH wird in den Konzernabschluss des Hauptgesellschafters Nemetschek SE, München (Beteiligungsquote = 100%) einbezogen. Der Abschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 7.433.097,55.

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2018		3.610.600,99
Gewinnausschüttung auf Gewinnvortrag		3.300.000,00
<u>Verbleibender Gewinnvortrag</u>		<u>310.600,99</u>
Jahresüberschuss 2018	7.433.097,55	
Vorabausschüttung	5.200.000,00	
	<u>2.233.097,55</u>	
<u>Bilanzgewinn</u>		<u>2.543.698,54</u>

Unterschrift der Geschäftsführung

Friedrichsdorf, den 19. März 2019

David McGavran

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2018 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2018 EUR	Buchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.185.667,98	98.152,18	0,00	4.283.820,16	3.537.177,45	193.068,18	0,00	3.730.245,63	553.574,53	648.490,53
	4.185.667,98	98.152,18	0,00	4.283.820,16	3.537.177,45	193.068,18	0,00	3.730.245,63	553.574,53	648.490,53
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	650.650,18	159.540,78	7.972,40	802.218,56	489.526,56	115.403,40	7.811,40	597.118,56	205.100,00	161.123,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.138,46	53.605,97	55.790,16	564.954,27	288.183,95	98.833,97	55.789,16	331.228,76	233.725,51	278.954,51
	1.217.788,64	213.146,75	63.762,56	1.367.172,83	777.710,51	214.237,37	63.600,56	928.347,32	438.825,51	440.078,13
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	155.319,80	1.535.286,56	0,00	1.690.606,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.690.606,36	155.319,80
	155.319,80	1.535.286,56	0,00	1.690.606,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.690.606,36	155.319,80
	5.558.776,42	1.846.585,49	63.762,56	7.341.599,35	4.314.887,96	407.305,55	63.600,56	4.658.592,95	2.683.006,40	1.243.888,46

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Vorbemerkung

Die MAXON Computer GmbH (im Folgenden: Maxon) mit Sitz in Friedrichsdorf wurde im Mai 1987 gegründet und gehört seit 1999 zum Konzern der Nemetschek SE (vormals AG) – seit September 2018 zu 100%. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, Veräußerung, Verpachtung, Vermietung und Vermittlung jeglicher sonstiger Nutzungsmöglichkeiten von Hard- und Software einschließlich Service und Installation. Das Geschäftsfeld der Maxon umfasst die Zentrale in Deutschland und ihre Tochtergesellschaften in den USA, Newbury Park, Kalifornien, in England, Ampthill/Bedfordshire, und ein Entwicklungsbüro in Kanada, Montréal, Québec, sowie Verkauf-Repräsentanzen in Japan, Frankreich und Singapur. Das Hauptprodukt – „Maxon Cinema 4D“, eine 3D-Grafik-Software im DCC-Markt (Digital Content Creation), – ist in 11 Sprachen erhältlich und wird in mehr als 85 Ländern weltweit vermarktet.

Allgemeine wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Branche

Die wirtschaftliche Leistung in Deutschland konnte, beflügelt durch private und staatliche Konsumausgaben, in 2018 weiter wachsen und erreichte ein solides Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2018 von 1,5% gegenüber dem Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt das erste Mal seit 3 Jahren unter dem Vorjahrwert (-0,7%). Die Tendenz des bis 2020 prognostizierten BIP ist leicht steigend (2019 1,6%; 2020 1,8%). (Quelle: Statistisches Bundesamt www.destatis.de).

Neben der immer weiter verdichteten Konkurrenzstruktur im DCC Markt ergeben sich auch viele neue Investitionsgebiete wie z.B. Augmented Reality oder Virtual Reality. Maxon versucht hier eine wichtige Rolle einzunehmen. Die zunehmende Digitalisierung verhilft auch Maxon Software zu großer Nachfrage, sei es für Produktdesign, medizinische Visualisierung oder Werbung. Mit dem wachsenden Markt wachsen gleichzeitig die Kundenansprüche im Hinblick auf Qualität und Stabilität der Software. Diese Kernkompetenzen verschaffen Maxon eine besondere Marktposition, die Kunden weltweit zu schätzen wissen. Außerdem setzt Maxon weiterhin auf starke Partner wie bereits in der Vergangenheit und hat in 2018 3D-Lösungen für den 2D Adobe Illustrator Markt entwickelt um erste Verbindungen zwischen dem 2D und 3D Markt zu schaffen.

Maxons vielfach ausgezeichneten Softwarepakete Cinema 4D und BodyPaint 3D werden weltweit in zahlreichen Produktionen aus den Bereichen Film, Fernsehen, Werbung, Interactive und Design sowie zur Visualisierung von Architektur, Medizin, Produktdesign oder Infografik eingesetzt. Dadurch macht sich die Maxon vergleichsweise unabhängig von einzelnen Branchen.

Cinema 4D ist die perfekte Wahl für alle, die sich ein intuitiv zu bedienendes, und gleichzeitig extrem leistungsfähiges Produkt wünschen. Seine schon legendäre Stabilität macht Cinema 4D zu einem zuverlässigen Partner für den anspruchsvollen Produktionsalltag. Deshalb setzen auch die Produkte Allplan, ARCHICAD und Vectorworks bei der Bildberechnung und Visualisierung auf die leistungsfähige Rendertechnologie von Cinema 4D.

Unternehmensentwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Umsatz stieg um 13,4% gegenüber dem Vorjahr an. Der Jahresüberschuss liegt 14,5% über dem des Vorjahres. Investitionen wurden vor allem im Bereich neue Mitarbeiter getätigt. Die Umsätze im Headquarter liegen deutlich über Vorjahr und auch über Plan. Unsere Töchter in England und den USA sind den geplanten Umsätzen sehr nahegekommen (USA + 1%, UK -2% in der jeweiligen Landeswährung). Maxon ist abhängig von den Verkäufen und Ausschüttungen der Tochtergesellschaften und daher ist die Entwicklung der Töchter auch relevant für Maxon.

Im Servicebereich konnte durch geeignete Marketing- und Sales-Aktionen mit den Maxon-Service-Agreements (MSA bzw. Wartungsverträgen) wiederholt mehr Umsatz als ursprünglich geplant generiert werden. Maxon-Kunden schätzen die konstanten Upgrades mit leistungsfähigen Verbesserungen und Anpassungen der Software sowie die anderen Vorteile des Wartungsvertrages, wie z.B. das erweiterte Nutzungsrecht der Lizenzen, den kostenlosen Zugang zur Trainingsplattform „Cineversity“ oder die Planbarkeit des Budgets.

Der Umsatz mit den im März 2016 eingeführten „Short-Term Lizenzen“ (STL), die in erster Linie dazu dienen Produktionsspitzen abzufedern, konnte im Berichtsjahr 2018 nochmals gesteigert werden (+28,4%).

Motiviert durch den Erfolg des Vorjahres wurde wieder im Mai ein sogenannter „Flash-Sale“, eine Verkaufsaktion für 24 Stunden, mit 30% Rabatt durchgeführt. Damit wurde der Mai wieder zum umsatzstärksten Monat im Berichtsjahr. Im August wurde wieder das „Grace-Period“-Verkaufsangebot platziert, was Maxon einen starken Spätsommer einbrachte.

Im September wurde die neue Version von Cinema 4D vorgestellt: Cinema 4D Release 20 bietet neben innovativen neuen Tools und Verbesserungen eine ganze Reihe zukunftsweisender Technologien. Für Maxon war dies das bisher größte Release was an Kunden ausgeliefert wurde. Neben innovativen Neuerungen wie Fields, Node-basierte Materialien und Volumen Modelling wurden außerdem zahlreichen Workflow Verbesserungen integriert.

Auf der Kostenseite wurde viel in neue Büroausstattung und vor allem in Personal investiert. In 2018 wurden insgesamt zweiundzwanzig neue Mitarbeiter eingestellt, wodurch die Mitarbeiterzahl um 9% gewachsen ist.

Bei Forschung und Entwicklung wurde an der Integration neuester Technologien in den Cinema 4D Kern gearbeitet. Die konstante Leistungssteigerung in der Prozessortechnologie sowie die Einführung neuer Standards, beispielsweise bei der Ansteuerung neuer Grafikkarten als auch bei Formaten zum Datentausch, erfordern konstante Anpassungsarbeit. Dazu gehören auch Anpassungen an die Weiterentwicklungen der Betriebssysteme, wie MS-Windows und Apple OS. Für Forschungs- und Entwicklung sind 6.900 T€ Aufwendungen angefallen (Gesamtaufwand). Darin enthalten sind Personalaufwand in Höhe von 4.348 T€ für 73 Mitarbeiter.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Maxon die realisierten Umsatzerlöse nach Erlöschmälerungen stark steigern. Der Verkauf von Software Lizenzen war besonders erfolgreich in Asien mit einem Plus zum Vorjahr von 620 T€. Ein Anstieg um 13,4 % oder 2.365 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt schließlich eine Gesamtleistung von 20.068 T€ (Vorjahr: 17.704 T€). Bei dem Verkauf der reinen Lizenzen, ohne Berücksichtigung der in Rechnung gestellten Versandkosten, ergab sich ein Anstieg um 12,2% auf 13.474 T€ im Vergleich zu 12.007 T€ im Vorjahr. Bei den Softwareserviceverträgen ist ein Anstieg von 14,7% zu verzeichnen. Hieraus betragen die Erlöse im Vorjahr 5.238 T€ und im Kalenderjahr 2018 6.008 T€. Die STLs belaufen sich in 2018 auf 581 T€, im Vergleich zu 452 T€ im Vorjahr. Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr, mit 7.062 T€ (Vorjahr: 7.203 T€) im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dies liegt insbesondere daran, dass im Vorjahr ein LTIP für die Kalenderjahre 2015-2018 gebildet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 5.021 T€ nach 4.593 T€ im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf höhere Werbe- und Reisekosten zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich im Berichtsjahr um 344 T€ auf 2.128 T€.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 7.433 T€ nach 6.492 T€ im Vorjahr, als Resultat aus der Erhöhung der Umsatzerlöse sowie geringeren Auswendungen.

Bei einem um 14,5% gestiegenem Jahresüberschuss, beträgt die Brutto-Umsatzrendite im Geschäftsjahr 37,0% (Vorjahr: 36,7%).

Vermögenslage

Die Vermögensgegenstände sind hauptsächlich kurzfristiger Natur. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stiegen auf 1.232 T€ (Vorjahr: 878 T€). Dies liegt insbesondere daran, dass der Wechselkurs für die Zahlung nicht optimal ist und daher die Zahlungen erst 2019 erfolgen.

Das Eigenkapital verringert sich auf Grund von Gewinnausschüttungen 2.574 T€ gegenüber 3.641 T€ im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote verringert sich von 33,4% auf 27,6%.

Die sonstigen Rückstellungen sind von 2.815 T€ im Vorjahr auf 1.132 T€ gesunken. Darin enthalten sind variable Gehälter von 538 T€ (Vorjahr 2.362 T€).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich auf 2.897 T€ nach 2.548 T€ im Vorjahr. Dies liegt insbesondere daran, dass eine höhere Anzahl an MSA-Verträgen abgeschlossen wurde.

Aufgrund des Forderungsmanagement mussten keine Einzelwertberichtigungen bei bestehenden Forderungen erfasst werden.

Finanzlage

Am Ende der Berichtsperiode verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 1.404 T€, im Vorjahr 7.435 T€ und hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Der starke Rückgang ist zurückzuführen auf das, im Dezember eingeführte, Cash-Pooling mit der Nemetschek SE.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.157 T€, im Vorjahr 5.082 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt – 8.469 T€, im Vergleich zu – 7.985 T€ im Vorjahr.

Gesamtaussage

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Maxon auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken kann, das von solidem Umsatzwachstum und steigender Mitarbeiteranzahl geprägt war. Gleichzeitig konnte der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Weltweit tätige Marktforscher sehen den „3D-Animations Markt“ mit zweistelligen Wachstumsraten bei leicht wachsender Tendenz. Für die Jahre 2017 bis 2022 wird mit einem CAGR von 11,9% gerechnet. (Quelle: www.marketsandmarkets.com 3D-Animation Market 2017-2022). Leider sind kaum passende Statistiken für das weit gefächerte Geschäftsfeld der Maxon erhältlich und die es gibt, fallen zum Teil sehr unterschiedlich aus.

Generell setzt die Maxon zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung sowie zum richtigen Umgang mit den Chancen und Risiken ein Risikomanagement- und Kontrollsystem ein. Im Rahmen dessen werden monatliche Überprüfungen durchgeführt, die die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken sicherstellen. Ergebnisse hieraus werden in einem quartalsweisen Risikoreporting an die Muttergesellschaft kommuniziert.

Zur Minimierung der Risiken durch Wartungsvertragskündigungen wird weiterhin großer Wert auf die Kundenzufriedenheit gelegt. Da in der Regel etwa alle 12 Monate ein Upgrade verfügbar ist, wird dieses dann auch den MSA-Kunden im Rahmen ihrer MSA-Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Maxon hat in den letzten Jahren die Attraktivität der Wartungsverträge (MSA) immer wieder gesteigert, so dass diese Kunden ein Gesamtpaket mit ausgesprochen sehr gutem Preis-Leistungsverhältnis erhalten. Von daher sehen wir das Kündigungsrisiko als gering an. Hat ein Kunde den Wartungsvertrag MSA gekündigt, erlischt der Support und der Kunde muss ein nächstes Upgrade separat erwerben, was teurer ist als die Jahresgebühr. Erst danach ist er wieder berechtigt einen Wartungsvertrag abzuschließen.

In der Softwarebranche werden vermehrt Entwicklungen durch Patente geschützt. Die Patent-Aktivitäten betreffen im Wesentlichen den amerikanischen Markt, wobei der Schutz von Software durch Patente auch in anderen Märkten stetig zunimmt. Die Verletzung von Patenten kann eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation haben. Angesichts der aktuellen Marktsituation schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Patentrechtsverletzung als gering bis mäßig ein.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Investitionen liegt im Personalbereich. Maxon plant im hohen Maße Neueinstellungen. Hier kann es bedingt durch die Marktsituation an qualifizierten Mitarbeitern zu Verzögerungen kommen. Insgesamt sehen wir das Risiko als niedrig an.

Außerdem wird Maxon weiter in neue Produktentwicklungen investieren, wobei das Investitionsrisiko sehr gering zu beziffern ist, da keinerlei Neueinstellungen für diese Entwicklungen zu diesem Zeitpunkt geplant sind.

Generell sind die hier genannten Risiken nicht quantifizierbar.

Prognosebericht

Die zukunftsgerichteten Angaben beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Annahmen abweichen. Die sehr positiven Prognosen vom Vorjahr haben sich weitgehend erfüllt. Das Ergebnis konnte sogar deutlich mit 37%, der Vorjahresumsatz mit 13% übertroffen werden.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird von der weiterhin guten Akzeptanz der Produkte und der technologischen Weiterentwicklung geprägt sein. Die anerkannt gute Produktqualität der Maxon Software-Produkte ist daher hierfür die zwingende Voraussetzung. Hier gilt es weiterhin einen guten Ruf zu verteidigen. Daher wird Maxon auch im Jahr 2019 verstärkt Wert auf die Bereiche Produktentwicklung und Qualitätssicherung legen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden realistische Budgets erstellt. Wir gehen von einem soliden Umsatzwachstum von 6% aus. Gleichzeitig werden die betrieblichen Ausgaben in 2019 gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Der Grund dafür ist einerseits eine große Investition in neue Software und deren Implementierung, um den Bestellprozess für die Kunden einfacher und moderner zu gestalten. Andererseits werden wir weiter in hohem Maße in unsere bestehenden Mitarbeiter investieren. Zusätzlich sieht die Personalplanung diverse Neueinstellungen vor. Erste Verträge sind bereit unterzeichnet.

Die Umsatzrentabilität für 2019 wird sich, vor allem durch die geplante Einmal-Investition in unseren Webshop, nicht auf dem Niveau der letzten Jahre befinden, sondern deutlich darunter. Wir erwarten, dass sich der Erfolg dieser Investition in den nächsten Jahren durch ein größeres Umsatzwachstum in der kompletten Maxon Gruppe zeigt (+26%). Durch die globale Umstrukturierung des Maxon Gruppe im letzten Jahr, kann die Prognose auf die Maxon übertragen werden.

Die Risiken sind aus heutiger Sicht für unsere Gesellschaft nicht als bestandsgefährdend anzusehen.

Friedrichsdorf, den 19. März 2019

Die Geschäftsführung
David McGavran

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

MAXON Computer GmbH Friedrichsdorf

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MAXON Computer GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAXON Computer GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Weininger
Wirtschaftsprüferin

MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	PASSIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.677,51	30.677,51
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	648.490,53	780.989,53	II. Bilanzgewinn	<u>3.610.600,99</u>	<u>5.118.947,26</u>
				<u>3.641.278,50</u>	<u>5.149.624,77</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	161.123,62	157.743,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	966.305,00	820.196,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>278.954,51</u>	<u>328.293,51</u>	2. Steuerrückstellungen	0,00	212.407,00
	440.078,13	486.036,51	3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.814.967,46</u>	<u>1.650.189,19</u>
III. Finanzanlagen				<u>3.781.272,46</u>	<u>2.682.792,19</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	155.319,80	155.319,80			
	<u>1.243.888,46</u>	<u>1.422.345,84</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen	934,60	3.242,00
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 934,60 (Vj. EUR 3.242,00)		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>19.324,30</u>	<u>54.463,58</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.954,47	832.345,75
	19.324,30	54.463,58	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 27.768,54 (Vj. EUR 21.990,94)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 308.697,50 (Vj. EUR 343.560,35)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.112,62	595.579,30	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.934,61	135.102,43
davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. EUR 406,98)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 115.934,61 (Vj. EUR 135.102,43)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77.546,86	119.798,10	4. Sonstige Verbindlichkeiten	172.855,43	158.390,38
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	877.862,54	635.161,53	davon aus Steuern EUR 114.747,98 (Vj. EUR 113.521,99)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>289.300,74</u>	<u>41.238,98</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 56.864,11 (Vj. EUR 38.594,36)		
	2.015.822,76	1.391.777,91	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.243,34 (Vj. EUR 157.159,35)	<u>946.679,11</u>	<u>1.129.080,56</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.435.237,45	8.110.691,25	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.547.523,16	2.284.829,05
	<u>9.470.384,51</u>	<u>9.556.932,74</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	202.480,26	267.047,99			
	<u>10.916.753,23</u>	<u>11.246.326,57</u>		<u>10.916.753,23</u>	<u>11.246.326,57</u>

MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	17.703.857,43	16.141.178,52
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 72.191,10 (Vj. EUR 7.013,42)	79.389,69	15.835,25
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48.408,25	88.177,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.146.796,34	5.223.087,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 226.515,01 (Vj. EUR 114.735,92)	1.055.889,18	862.676,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	418.888,05	319.147,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 76.592,71 (Vj. EUR 87.606,90)	4.593.060,76	4.419.334,63
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.471.596,99 (Vj. EUR 2.051.238,78)	2.471.596,99	2.051.238,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 858,00 (Vj. EUR 14.253,00)	3.422,36	39.607,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 23.603,00 (Vj. EUR 8.000,00)	72.030,01	41.352,20
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.429.844,15	1.659.151,93
11. Ergebnis nach Steuern	6.493.349,73	5.634.932,75
12. Sonstige Steuern	<u>1.696,00</u>	<u>1.659,00</u>
13. Jahresüberschuss	<u>6.491.653,73</u>	<u>5.633.273,75</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.118.947,26	2.485.673,51
15. Ausschüttung	5.000.000,00	2.400.000,00
16. Vorab-Ausschüttung	<u>3.000.000,00</u>	<u>600.000,00</u>
17. Bilanzgewinn	<u><u>3.610.600,99</u></u>	<u><u>5.118.947,26</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MAXON Computer GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Friedrichsdorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bad Homburg v.d.H.
Register-Nr.:	6049

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

1 USD = 1,1993 EUR

1 CAD = 1,5039 EUR

1 GBP = 0,8872 EUR

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: EUR 4.056.412,32.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: EUR 4.314.887,96.

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2017	2016
	EUR	EUR
Forderungen	0,00	406,98
Verbindlichkeiten	27.768,54	21.990,94

Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind hauptsächlich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde insbesondere eine Mietkaution in Höhe von EUR 24.834,32 (Vorjahr EUR 24.834,32), Vorsteuer in Höhe von EUR 16.940,17 (Vorjahr EUR 7.196,32), die erst im Kalenderjahr 2018 geltend gemacht werden kann, sowie die Forderung aus Ertragsteuern für das Kalenderjahr 2017 in Höhe von EUR 239.734,25 (Vorjahr EUR 0,00) erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag waren Ausgaben zum Zwecke der Periodenabgrenzung als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Aufgrund der Pensionsrückstellung liegt ein Aktivüberhang an latenten Steuern vor. Das Wahlrecht zur Saldierung wurde in Anspruch genommen. Ebenso wurde das Wahlrecht zur Nichterfassung des Aktivüberhangs in Anspruch genommen.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von EUR 118.947,26 einbezogen. Vorabausschüttungen wurden in Höhe von EUR 3.000.000,00 vorgenommen

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 291.024,72.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre	EUR
Unterschiedsbetrag des Zinssatzes nach 7 bzw. 10 Jahres-Durchschnitt aus Pensionen	283.604,00
Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	7.420,72
Gesamtbetrag	291.024,72

Pensionsrückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beläuft sich auf EUR 1.509.659,00.

Nach Saldierung mit dem Zeitwert der Vermögenswerte ergibt sich ein Betrag von EUR 966.305,00.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	3,71 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00 %
Rententrend	1,00 %

Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck " Richttafeln 2005G"

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 283.604,00 (Vorjahr: EUR 218.725,00). Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde ein Rechnungszins von 2,84% (Vorjahr: 3,28%) angesetzt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	EUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	1.509.659,00
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	535.933,28
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	-543.354,00
verrechnete Aufwendungen	54.005,00
verrechnete Erträge	-19.450,00

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Der Betrag der sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Rückstellung für Tantiemen (EUR 255.375,00; Vorjahr: EUR 351.685,98), Boni gemäß dem Long Term Incentive Plan (EUR 1.924.468,00; Vorjahr: EUR 764.000,00), variable Vergütungen (EUR 182.639,60; Vorjahr: EUR 171.355,82), nicht genommenen Urlaub (EUR 139.670,00, Vorjahr: EUR 125.610,00) und Distributor Boni (EUR 104.364,86, Vorjahr: EUR 55.017,39)

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet vereinnahmte Beträge aus Software-Service-Verträgen, die ab dem 01.01.2018 zu erfüllen sind. Diese werden in künftigen Geschäftsjahren als Ertrag aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 198 im Jahr 2018, TEUR 123 im Jahr 2019 und TEUR 83 im Jahr 2020.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 597.178,80 (Vorjahr: EUR 639.064,13).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 349.500,31 (Vorjahr: EUR 490.016,43).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Es bestehen folgende Verpflichtungen: Eventualverbindlichkeiten/Bürgschaften

Anstelle einer Mietkaution hat die Gesellschaft für das Kontokorrent-Konto und für ein Darlehen des Vermieters, eine Bürgschaft in Höhe von EUR 51.200,00 gegenüber dem Gläubiger des Vermieters, der Taunussparkasse, übernommen.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	95 (Vorjahr 86)
leitende Angestellte	3 (Vorjahr: 3)

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 98 (Vorjahr: 89)

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Uwe Bärtels, Kaufmann, Kronberg

Harald Egel, Kaufmann, Oberursel

Harald Schneider, Dipl.-Ingenieur, Frankfurt am Main

Die Geschäftsführer sind jeweils zu 25% an der MAXON Media GmbH, Friedrichsdorf, beteiligt.

Auf die Angabe der Vergütungen wurde gemäß § 286 (4) HGB verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat sich an der MAXON Computer Inc., Thousand Oaks, Kalifornien, USA, einer Vertriebsgesellschaft mit 90,00% der ausgegebenen Anteile bzw. 67,50% der gesamten Anteile beteiligt. Weitere 25% hält die Gesellschaft selbst und 6,75% der Gesellschafter-Geschäftsführer sowie dessen Ehefrau 0,75%. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Das Stammkapital beträgt TUSD 60. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TUSD 2.688 und einen Jahresüberschuss von TUSD 2.100 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine 90,00%-ige Beteiligung an der MAXON Computer Ltd., Bedford, England. Die Maxon Computer Ltd. hält die verbleibenden 10% als eigene Anteile. Die Bewertung der Anteile erfolgte zu den Anschaffungskosten. Wirtschaftsjahr ist ebenfalls das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt TGBP 9. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TGBP 709 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TGBP 433 aus.

In 2015 hat die Gesellschaft noch die Maxon Computer Canada Inc., Boucherville, Kanada gegründet. Die Bewertung der Anteile erfolgte zu den Anschaffungskosten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt TCAD 3. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TCAD 142 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TCAD 71 aus.

Die MAXON Computer GmbH ist von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss- und -lagebericht aufzustellen nach §§ 291, 293 HGB, befreit.

Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 HGB

Konzernzugehörigkeit

Die MAXON Computer GmbH wird in den Konzernabschluss des Hauptgesellschafters Nemetschek SE, München (Beteiligungsquote = 70%) einbezogen. Der Abschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 6.491.653,73.

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2017		5.118.947,26
<u>Gewinnausschüttung auf Gewinnvortrag</u>		<u>5.000.000,00</u>
Verbleibender Gewinnvortrag		118.947,26
Jahresüberschuss 2017	6.491.653,73	
Vorabausschüttung	<u>3.000.000,00</u>	
	3.491.653,73	
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>3.610.600,99</u>	

Unterschrift der Geschäftsführung

Friedrichsdorf, den 19.03.2018

Uwe Bärtels

Friedrichsdorf, den 19.03.2018

Harald Egel

Friedrichsdorf, den 19.03.2018

Harald Schneider

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.123.088,07	69.548,17	6.968,26	4.185.667,98	3.342.098,54	202.040,17	6.961,26	3.537.177,45	648.490,53	780.989,53
	4.123.088,07	69.548,17	6.968,26	4.185.667,98	3.342.098,54	202.040,17	6.961,26	3.537.177,45	648.490,53	780.989,53
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	618.307,16	125.549,42	93.206,40	650.650,18	460.564,16	118.216,42	89.254,02	489.526,56	161.123,62	157.743,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.043,13	49.321,46	64.226,13	567.138,46	253.749,62	98.631,46	64.197,13	288.183,95	278.954,51	328.293,51
	1.200.350,29	174.870,88	157.432,53	1.217.788,64	714.313,78	216.847,88	153.451,15	777.710,51	440.078,13	486.036,51
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	155.319,80	0,00	0,00	155.319,80	0,00	0,00	0,00	0,00	155.319,80	155.319,80
	155.319,80	0,00	0,00	155.319,80	0,00	0,00	0,00	0,00	155.319,80	155.319,80
	5.478.758,16	244.419,05	164.400,79	5.558.776,42	4.056.412,32	418.888,05	160.412,41	4.314.887,96	1.243.888,46	1.422.345,84

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Vorbemerkung

Die MAXON Computer GmbH (im Folgenden: Maxon) mit Sitz in Friedrichsdorf wurde im Mai 1987 durch die heutigen Gesellschafter-Geschäftsführer gegründet und gehört seit 1999 zum Konzern der Nemetschek SE. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, Veräußerung, Verpachtung, Vermietung und Vermittlung jeglicher sonstiger Nutzungsmöglichkeiten von Hard- und Software einschließlich Service und Installation, ferner Marketing und Werbung, grafische Gestaltung und Layout, EDV-Schulung, Kommunikationstechnik sowie die Herausgabe von entsprechenden Fachbüchern und Zeitschriften. Das Geschäftsfeld der Maxon umfasst die Zentrale in Deutschland und ihre Tochtergesellschaften in den USA, Newbury Park, Kalifornien, in England, Amptill/Bedfordshire, und ein Entwicklungsbüro in Kanada, Montréal, Québec, sowie Verkauf-Repräsentanzen in Japan, Frankreich und Singapur. Das Hauptprodukt – „Maxon Cinema 4D“, eine 3D-Grafik-Software im DCC-Markt (Digital Content Creation), – ist in 11 Sprachen erhältlich und wird in mehr als 85 Ländern weltweit vermarktet.

Allgemeine wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Branche

Die wirtschaftliche Leistung in Deutschland konnte, beflügelt durch private Konsumausgaben, in 2017 kräftig wachsen und erreichte ein solides Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2017 von 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Das ist das stärkste Wachstum der letzten sechs Jahre. Damit lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 0,3% höher als im Jahr 2016. Mit 2,2% Wachstum liegt Deutschland auch genau auf dem Niveau des BIPs der Eurozone (19 Länder). (Quelle: Statistisches Bundesamt www.destatis.de). Weltweit legte das BIP in 2017 ebenfalls kräftig zu (ca. +5%) und erreichte einen Höchstwert von rund 79,3 Billionen US-Dollar (www.statista.com).

Neben der immer weiter verdichteten Konkurrenzstruktur im DCC Markt ergeben sich auch viele neue Investitionsgebiete wie z.B. Augmented Reality oder Virtual Reality. Maxon versucht hier eine wichtige Rolle einzunehmen. Die zunehmende Digitalisierung verhilft auch Maxon Software zu großer Nachfrage, sei es für Produkt Design, medizinische Visualisierung oder Werbung. Mit dem wachsenden Markt wachsen gleichzeitig die Kundenansprüche im Hinblick auf Qualität und Stabilität der Software. Diese Kernkompetenzen verschaffen Maxon eine besondere Marktposition, die Kunden weltweit zu schätzen wissen. Außerdem setzt Maxon weiterhin auf starke Partner wie bereits in der Vergangenheit und hat in 2017 3D-Lösungen für den 2D Adobe Illustrator Markt entwickelt um erste Verbindungen zwischen dem 2D und 3D Markt zu schaffen.

Maxons vielfach ausgezeichneten Softwarepakete Cinema 4D und BodyPaint 3D werden weltweit in zahlreichen Produktionen aus den Bereichen Film, Fernsehen, Werbung, Interactive und Design sowie zur Visualisierung von Architektur, Medizin, Produktdesign oder Infografik eingesetzt. Dadurch macht sich die Maxon vergleichsweise unabhängig von einzelnen Branchen.

Cinema 4D ist die perfekte Wahl für alle, die sich ein intuitiv zu bedienendes und gleichzeitig extrem leistungsfähiges Produkt wünschen. Seine schon legendäre Stabilität macht Cinema 4D zu einem zuverlässigen Partner für den anspruchsvollen Produktionsalltag. Deshalb setzen auch die Produkte Allplan, ARCHICAD und Vectorworks bei der Bildberechnung und Visualisierung auf die leistungsfähige Rendertechnologie von Cinema 4D.

Unternehmensentwicklung

Das Geschäftsjahr 2017 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Umsatz stieg um 9,7% gegenüber dem Vorjahr an. Der Jahresüberschuss liegt 15,2% über dem des Vorjahres. Investitionen wurden vor allem im Bereich neue Mitarbeiter getätigt. Nicht nur die Umsätze im Headquarter der Maxon konnten deutlich zulegen, sondern auch bei den Maxon-Töchtern in England und in den USA. Allerdings wurden, bedingt durch den starken Euro im Verhältnis zum Britischen Pfund und dem US-Dollar, die konsolidierten Euro Beträge unter die Erwartungen für 2017 gedrückt. Maxon ist abhängig von den Verkäufen und Ausschüttungen der Tochtergesellschaften und daher ist die Entwicklung der Töchter auch relevant für Maxon.

Im Servicebereich konnte durch geeignete Marketing- und Sales-Aktionen mit den Maxon-Service-Agreements (MSA bzw. Wartungsverträgen) wiederholt mehr Umsatz als ursprünglich geplant generiert werden. Maxon-Kunden schätzen die konstanten Upgrades mit leistungsfähigen Verbesserungen und Anpassungen der Software sowie die anderen Vorteile des Wartungsvertrages, wie z.B. das erweiterte Nutzungsrecht der Lizenzen, den kostenlosen Zugang zur Trainingsplattform „Cineversity“ oder die Planbarkeit des Budgets. Der Umsatz mit den erst im März 2016 eingeführten „Short-Term Lizenzen“ (STL), die in erster Linie dazu dienen Produktionsspitzen abzufedern, konnte im Berichtsjahr 2017 mehr als verdoppelt werden (+105,8%). Motiviert durch den Erfolg des Vorjahres wurde wieder im Mai ein sogenannter „Flash-Sale“, eine Verkaufsaktion für 24 Stunden, mit 30% Rabatt durchgeführt. Damit wurde der Mai zum umsatzstärksten Monat im Berichtsjahr. Im August wurde wieder das „Grace-Period“-Verkaufsangebot platziert, was Maxon einen starken Spätsommer einbrachte. Wie gewohnt wurde dann im September die neue Version von Cinema 4D vorgestellt: Cinema 4D Release 19 bietet neben innovativen neuen Tools und Verbesserungen eine ganze Reihe zukunftsweisender Technologien: Der neue ProRender nutzt die Leistung moderner Grafikkarten, der verbesserte Viewport bietet Renderqualität in Echtzeit und mit dem erweiterten Voronoi Fracturing lassen sich 3D-Objekte noch realistischer zerbrechen.

Auf der Kostenseite wurde viel in neue Büroausstattung allgemein und vor allem in Personal investiert. In 2017 wurden insgesamt vierzehn neue Mitarbeiter eingestellt, wodurch die Mitarbeiterzahl um 12,2% gewachsen ist. Damit wurden die geplanten Stellen nicht komplett besetzt.

Bei Forschung und Entwicklung wurde an der Integration neuester Technologien in den Cinema 4D Kern gearbeitet. Die konstante Leistungssteigerung in der Prozessortechnologie sowie die Einführung neuer Standards, beispielsweise bei der Ansteuerung neuer Grafikkarten als auch bei Formaten zum Datenaustausch, erfordern konstante Anpassungsarbeit. Dazu gehören auch Anpassungen an die Weiterentwicklungen der Betriebssysteme, wie MS-Windows und Apple OS. Für Forschungs- und Entwicklung sind 6.812 T€ Aufwendungen angefallen (Gesamtaufwand). Darin enthalten sind Personalaufwand in Höhe von 4.187 T€ für 63 Mitarbeiter.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Maxon die realisierten Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen stark steigern. Der Verkauf von Software Lizenzen war besonders erfolgreich in Asien mit einem Plus zum Vorjahr von 550 T€ und in Deutschland mit 311 T€. Ein Anstieg um 9,7 % oder 1.563 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt schließlich eine Gesamtleistung von 17.704 T€ (Vorjahr unter Beachtung von BilRUG: 16.141 T€). Bei dem Verkauf der reinen Lizenzen, ohne Berücksichtigung der in Rechnung gestellten Versandkosten, ergab sich ein Anstieg um 7,6% auf 12.007 T€ im Vergleich zu 11.158 T€ im Vorjahr. Bei den Softwareserviceverträgen ist ein Anstieg von 10,2% zu verzeichnen. Hieraus betragen die Erlöse im Vorjahr 4.753 T€ und im Kalenderjahr 2017 5.238 T€. Die neu eingeführten STLs belaufen sich in 2017 auf 452 T€, im Vergleich zu 220 T€ im Vorjahr. Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr, aufgrund der Einstellung von neuen Mitarbeitern und der Anpassung von Gehältern, mit 7.203 T€ (Vorjahr: 6.086 T€) deutlich erhöht im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 4.593 T€ nach 4.419 T€ im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf höhere EDV-Kosten (Hard- und Software) sowie Lizenzgebühren zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 420 T€ auf 2.472 T€.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 6.492 T€ nach 5.633 T€ im Vorjahr.

Bei einem um 15,2% gestiegenem Jahresüberschuss, beträgt die Brutto-Umsatzrendite im Geschäftsjahr 36,7% (Vorjahr: 34,9%).

Vermögenslage

Die Vermögensgegenstände sind hauptsächlich kurzfristiger Natur. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stiegen auf 878 T€ (Vorjahr 635 T€).

Insbesondere aufgrund der Aktivierung von Steuern wegen zu hoch festgesetzter Vorauszahlungen der Körperschaft- und Gewerbesteuer 2017, erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 248 T€ auf 289 T€.

Das Eigenkapital verringert sich auf Grund von Gewinnausschüttungen auf 3.641 T€ gegenüber 5.150 T€ im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote verringert sich von 45,8% auf 33,4%.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Berücksichtigung von variablen Gehältern auf 2.815 T€ an (im Vorjahr 1.650 T€).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich auf 2.548 T€ nach 2.285 T€ im Vorjahr. Dies liegt insbesondere daran, dass eine höhere Anzahl an MSA-Verträgen abgeschlossen wurde.

Finanzlage

Am Ende der Berichtsperiode verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 7.435 T€, im Vorjahr 8.111 T€ und hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Es liegen nicht ausgenutzte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 77 T€ vor.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 5.110 T€, im Vorjahr 7.875 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt – 8.012 T€, im Vergleich zu – 2.977 T€ im Vorjahr.

Gesamtaussage

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Maxon auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück blicken kann, das von hohem Umsatzwachstum und steigender Mitarbeiteranzahl geprägt war. Gleichzeitig konnte der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Weltweit tätige Marktforscher sehen den „3D-Animations Markt“ mit zweistelligen Wachstumsraten bei leicht fallender Tendenz. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird mit einem CAGR von 11,4% gerechnet. (Quelle: www.marketsandmarkets.com 3D-Animation Market 2014-2019). Leider sind kaum passende Statistiken für das weit gefächerte Geschäftsfeld der Maxon erhältlich und die es gibt, fallen zum Teil sehr unterschiedlich aus.

Generell setzt die Maxon zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung sowie zum richtigen Umgang mit den Chancen und Risiken ein Risikomanagement- und Kontrollsystem ein. Im Rahmen dessen werden monatliche Überprüfungen durchgeführt, die die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken sicherstellen. Ergebnisse hieraus werden in einem quartalsweisen Risikoreporting an die Muttergesellschaft kommuniziert.

Zur Minimierung der Risiken durch Wartungsvertragskündigungen wird weiterhin großer Wert auf die Kundenzufriedenheit gelegt. Da in der Regel etwa alle 12 Monate ein Upgrade verfügbar ist, wird dieses dann auch den MSA-Kunden im Rahmen ihrer MSA-Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Maxon hat in den letzten Jahren die Attraktivität der Wartungsverträge (MSA) immer wieder gesteigert, so dass diese Kunden ein Gesamtpaket mit ausgesprochen sehr gutem Preis-Leistungsverhältnis erhalten. Von daher sehen wir das Kündigungsrisiko als gering an. Hat ein Kunde den Wartungsvertrag MSA gekündigt, erlischt der Support und der Kunde muss ein nächstes Upgrade separat erwerben, was teurer ist als die Jahresgebühr. Erst danach ist er wieder berechtigt einen Wartungsvertrag abzuschließen.

In der Softwarebranche werden vermehrt Entwicklungen durch Patente geschützt. Die Patent-Aktivitäten betreffen im Wesentlichen den amerikanischen Markt, wobei der Schutz von Software durch Patente auch in anderen Märkten stetig zunimmt. Die Verletzung von Patenten kann eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation haben. Angesichts der aktuellen Marktsituation und der permanenten Patentrecherche durch Maxon schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Patentrechtsverletzung als gering bis mäßig ein.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Investitionen liegt im Personalbereich. Maxon plant im hohen Maße Neueinstellungen. Hier kann es bedingt durch die Marktsituation an qualifizierten Mitarbeitern zu Verzögerungen kommen. Insgesamt sehen wir das Risiko als niedrig an.

Generell sind die hier genannten Risiken nicht quantifizierbar.

Aufgrund des Forderungsmanagement mussten keine Einzelwertberichtigungen bei bestehenden Forderungen erfasst werden.

Prognosebericht

Die zukunftsgerichteten Angaben beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Annahmen abweichen. Die sehr positiven Prognosen vom Vorjahr haben sich weitgehend erfüllt. Das Ergebnis konnte sogar deutlich mit 15,2% übertroffen werden, beim Umsatz fehlten letztlich 2,3% auf die hochgesteckten 12% Umsatzwachstum. Die geplanten Geschäftsanbahnungen wurden bis auf eine alle erreicht.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird von der weiterhin guten Akzeptanz der Produkte und der technologischen Weiterentwicklung geprägt sein. Die anerkannt gute Produktqualität der Maxon-Software-Produkte ist daher hierfür die zwingende Voraussetzung. Hier gilt es weiterhin einen guten Ruf zu verteidigen. Daher wird Maxon auch im Jahr 2018 verstärkt Wert auf die Bereiche Produktentwicklung und Qualitätssicherung legen.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Maxon mit einem Umsatzwachstum von über 7%. Die betrieblichen Ausgaben werden aufgrund von notwendigen Investitionen um etwa 10% gegenüber 2017 ansteigen. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben bei Personal, Marketing und Dienstleistungen ist mit einem ähnlichen Ergebnis wie in 2017 zu rechnen. Die Maxon rechnet mit einem leichten Wachstum von 0,5% bei gleichzeitig hoher Umsatzrentabilität von über 30%.

Die Maxon plant insbesondere in den Bereichen B2B, internationalem Geschäft und neuen Marktsegmenten zu wachsen, um in den nächsten Jahren ein konstantes Umsatzwachstum zu erreichen. Dieses Wachstum wollen wir durch Investitionen, insbesondere beim Personal in Forschung und Entwicklung sowie den Ausbau der internationalen Märkte vor allem in Asien-Pazifik (APAC) und einem größeren Investment im Marketing sichern. Wir gehen davon aus, dass trotz steigender Kosten das Ergebnis aufgrund des Umsatzwachstums ebenfalls mittelfristig ansteigen wird.

Für das Jahr 2018 wurden realistische Budgets erstellt mit einem konservativen Umsatzwachstum und gleichzeitig gestiegenen Investitionen. Die Personalplanung sieht diverse Neueinstellungen vor. Erste Verträge wurden bereits unterzeichnet.

In 2019 sehen wir aus heutiger Sicht ein Umsatzwachstum von etwa 11% bei einem anziehenden Ergebnis aufgrund stagnierender Investitionen.

Die Risiken sind aus heutiger Sicht für unsere Gesellschaft nicht als bestandsgefährdend anzusehen.

Friedrichsdorf, den 19. März 2018

Die Geschäftsführung

Uwe Bärtels

Harald Egel

Harald Schneider



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.
Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

MAXON Computer GmbH Friedrichsdorf

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2016**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 10. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Turba
Wirtschaftsprüferin

MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.677,51	30.677,51
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	780.989,53	75.278,53	II. Bilanzgewinn	5.118.947,26	2.485.673,51
				<u>5.149.624,77</u>	<u>2.516.351,02</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	157.743,00	188.687,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	820.196,00	785.346,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.293,51	360.473,51	2. Steuerrückstellungen	212.407,00	0,00
	486.036,51	549.160,51	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.650.189,19</u>	<u>1.083.475,53</u>
III. Finanzanlagen				2.682.792,19	1.868.821,53
Anteile an verbundenen Unternehmen	155.319,80	155.319,80			
	<u>1.422.345,84</u>	<u>779.758,84</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen	3.242,00	705,04
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832.345,75	151.227,59
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	54.463,58	46.849,92	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 21.990,94 (Vj. EUR 26.016,76)		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 343.560,35 (Vj. EUR 151.227,59)		
	<u>54.463,58</u>	<u>46.849,92</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135.102,43	74.332,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 135.102,43 (Vj. EUR 74.332,39)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	595.579,30	875.345,63	4. Sonstige Verbindlichkeiten	158.390,38	160.366,83
davon gegen Gesellschafter EUR 406,98 (Vj. EUR 1.468,94)			davon aus Steuern EUR 113.521,99 (Vj. EUR 136.370,66)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119.798,10	69.347,78	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 38.594,36 (Vj. EUR 22.457,33)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	635.161,53	576.730,79	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 157.159,35 (Vj. EUR 1.218,84)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41.238,98	129.520,56		<u>1.129.080,56</u>	<u>386.631,85</u>
	<u>1.391.777,91</u>	<u>1.650.944,76</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.110.691,25	4.178.080,06	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.284.829,05	2.019.658,26
	<u>9.556.932,74</u>	<u>5.875.874,74</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	267.047,99	135.829,08		<u>11.246.326,57</u>	<u>6.791.462,66</u>
	<u>11.246.326,57</u>	<u>6.791.462,66</u>			

MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	16.141.178,52	13.733.400,11
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 7.013,42 (Vj. EUR 14.009,75)	15.835,25	249.660,66
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.177,81	67.213,89
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	5.223.087,56	4.400.637,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 114.735,92 (Vj. EUR 261.787,14)	862.676,06	905.606,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	319.147,17	256.995,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 87.606,90 (Vj. EUR 41.949,59)	4.419.334,63	3.927.683,34
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.051.238,78 (Vj. EUR 1.886.788,39)	2.051.238,78	1.886.788,39
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.607,56	4.338,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.352,20	31.803,35
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>7.294.084,68</u>	<u>6.284.247,24</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.659.151,93	1.402.721,20
12. Sonstige Steuern	<u>1.659,00</u>	<u>3.026,29</u>
13. Jahresüberschuss	<u>5.633.273,75</u>	<u>4.878.499,75</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	85.673,51	107.173,76
15. Vorab-Ausschüttung	<u>600.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>
16. Bilanzgewinn	<u><u>5.118.947,26</u></u>	<u><u>2.485.673,51</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Eine Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erfolgte nicht. Unter Beachtung des BilRUG hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von TEUR 13.742 und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 241 ergeben. Auch nach Änderung der Größenkriterien durch BilRUG nach § 267 HGB handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MAXON Computer GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Friedrichsdorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bad Homburg v.d.H.
Register-Nr.:	6049

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1 USD = 1,0541 EUR

1 CAD = 1,4188 EUR

1 GBP = 0,8562 EUR

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: EUR 4.032.702,82

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: EUR 4.056.412,32.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind um EUR 705.711 angestiegen, darin enthalten sind insbesondere die Verträge mit der NVIDIA Corporation.

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2016	2015
	EUR	EUR
Ausleihungen	0,00	0,00
Forderungen	406,98	1.468,94
Verbindlichkeiten	21.990,94	26.016,76

Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind hauptsächlich kurzfristiger Natur.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde insbesondere eine Mietkaution in Höhe von EUR 24.830,66, Vorsteuer in Höhe von EUR 7.196,32, die erst im Kalenderjahr 2017 geltend gemacht werden kann, sowie das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG in Höhe von insgesamt EUR 8.076,30 erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag waren Ausgaben zum Zwecke der Periodenabgrenzung als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Aufgrund der Pensionsrückstellung liegt ein Aktivüberhang an latenten Steuern vor. Das Wahlrecht zur Saldierung wurde in Anspruch genommen. Ebenso wurde das Wahlrecht zur Nichterfassung des Aktivüberhangs in Anspruch genommen.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von EUR 85.673,51 einbezogen. Vorabausschüttungen wurden in Höhe von EUR 600.000,00 vorgenommen.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 223.433,92.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

<u>Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre</u>	<u>EUR</u>
Unterschiedsbetrag des Zinssatzes nach 7 bzw. 10 Jahres-Durchschnitt aus Pensionen	218.725,00
Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	4.708,92
Gesamtbetrag	223.433,92

Pensionsrückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beläuft sich auf EUR 1.336.269,00.

Nach Saldierung mit dem Zeitwert der Vermögenswerte ergibt sich ein Betrag von EUR 820.196,00.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	4,03	%
Rententrend	1,00	%
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00	%

Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck " Richttafeln 2005G"

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 218.725,00. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages wurde ein Rechnungszins von 3,28% angesetzt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

<u>Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden</u>	EUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	1.336.269,00
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	-511.364,08
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	-516.073,00
verrechnete Aufwendungen	51.765,00
verrechnete Erträge	-18.443,00

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Der Betrag der sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Rückstellung für Tantiemen (EUR 351.685,98), Boni gemäß dem Long Term Incentive Plan (EUR 764.000,00), variable Vergütungen (EUR 171.355,82), nicht genommenen Urlaub (EUR 125.610,00) und Distributor Boni (EUR 55.017,39).

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet vereinnahmte Beträge aus Software-Service-Verträgen, die ab dem 01.01.2017 zu erfüllen sind. Diese werden in künftigen Geschäftsjahren als Ertrag aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 193 im Jahr 2017, TEUR 122 im Jahr 2018 und TEUR 11 im Jahr 2019. Aus sonstigen Verträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von TUSD 150 (TEUR 142) im Jahr 2017, TUSD 150 (TEUR 142) im Jahr 2018 und TUSD 150 (TEUR 142) im Jahr 2019.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 639.064,13 (Vorjahr: 385.413,01 EUR).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Es bestehen folgende Verpflichtungen: Eventualverbindlichkeiten/Bürgschaften

Anstelle einer Mietkaution hat die Gesellschaft für das Kontokorrent-Konto und für ein Darlehen des Vermieters, eine Bürgschaft in Höhe von EUR 51.200,00 gegenüber dem Gläubiger des Vermieters, der Taunussparkasse, übernommen.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	86 (Vorjahr: 76)
leitende Angestellte	3 (Vorjahr: 3)

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 89 (Vorjahr: 79)

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Uwe Bärtels, Kaufmann, Kronberg
Harald Egel, Kaufmann, Oberursel
Harald Schneider, Dipl.-Ingenieur, Frankfurt am Main

Die Geschäftsführer sind jeweils zu 25% an der MAXON Media GmbH, Friedrichsdorf, beteiligt.

Auf die Angabe der Vergütungen wurde gemäß § 286 (4) HGB verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat sich an der MAXON Computer Inc., Thousand Oaks, Kalifornien, USA, einer Vertriebsgesellschaft mit 90,00% der ausgegebenen Anteile bzw. 67,50% der gesamten Anteile beteiligt. Weitere 25% hält die Gesellschaft selbst und 6,75% der Gesellschafter-Geschäftsführer sowie dessen Ehefrau 0,75%. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Das Stammkapital beträgt TUSD 60. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TUSD 3.088 und einen Jahresüberschuss von TUSD 1.805 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine 90,00%-ige Beteiligung an der MAXON Computer Ltd., Bedford, England. Die Maxon Computer Ltd. hält die verbleibenden 10% als eigene Anteile. Die Bewertung der Anteile erfolgte zu den Anschaffungskosten. Wirtschaftsjahr ist ebenfalls das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt TGBP 9. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TGBP 638 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TGBP 385 aus.

In 2015 hat die Gesellschaft noch die Maxon Computer Canada Inc., Boucherville, Kanada gegründet. Die Bewertung der Anteile erfolgte zu den Anschaffungskosten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt TCAD 3. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TCAD 71 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TCAD 68 aus.

Die MAXON Computer GmbH ist von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss- und -lagebericht aufzustellen nach §§ 291, 293 HGB, befreit.

MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf

Konzernzugehörigkeit

Die MAXON Computer GmbH wird in den Konzernabschluss des Hauptgesellschafters Nemetschek SE, München (Beteiligungsquote = 70%) einbezogen. Der Abschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 5.633.273,75.

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2016		2.485.673,51
<u>Gewinnausschüttung auf Gewinnvortrag</u>		<u>2.400.000,00</u>
Verbleibender Gewinnvortrag		85.673,51
Jahresüberschuss 2016	5.633.273,75	
Vorabausschüttung	<u>600.000,00</u>	
	5.033.273,75	
<u>Bilanzgewinn</u>		<u>5.118.947,26</u>

Unterschrift der Geschäftsleitung

Friedrichsdorf, den 10.03.2017
Ort, Datum

Uwe Bärtels

Friedrichsdorf, den 10.03.2017
Ort, Datum

Harald Egel

Friedrichsdorf, den 10.03.2017
Ort, Datum

Harald Schneider

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	3.470.053,28	808.559,17	155.524,38	4.123.088,07	3.394.774,75	102.800,17	155.476,38	3.342.098,54	780.989,53	75.278,53
	3.470.053,28	808.559,17	155.524,38	4.123.088,07	3.394.774,75	102.800,17	155.476,38	3.342.098,54	780.989,53	75.278,53
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	618.594,67	82.541,74	82.829,25	618.307,16	429.907,67	109.143,74	78.487,25	460.564,16	157.743,00	188.687,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.493,91	75.023,26	61.474,04	582.043,13	208.020,40	107.203,26	61.474,04	253.749,62	328.293,51	360.473,51
	1.187.088,58	157.565,00	144.303,29	1.200.350,29	637.928,07	216.347,00	139.961,29	714.313,78	486.036,51	549.160,51
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen										
	155.319,80	0,00	0,00	155.319,80	0,00	0,00	0,00	0,00	155.319,80	155.319,80
	155.319,80	0,00	0,00	155.319,80	0,00	0,00	0,00	0,00	155.319,80	155.319,80
	4.812.461,66	966.124,17	299.827,67	5.478.758,16	4.032.702,82	319.147,17	295.437,67	4.056.412,32	1.422.345,84	779.758,84

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Vorbemerkung

Die MAXON Computer GmbH (im Folgenden: Maxon) mit Sitz in Friedrichsdorf wurde im Mai 1987 durch die heutigen Gesellschafter-Geschäftsführer gegründet und gehört seit 1999 zum Konzern der Nemetschek SE (vormals AG). Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, Veräußerung, Verpachtung, Vermietung und Vermittlung jeglicher sonstiger Nutzungsmöglichkeiten von Hard- und Software einschließlich Service und Installation, ferner Marketing und Werbung, grafische Gestaltung und Layout, EDV-Schulung, Kommunikationstechnik sowie die Herausgabe von entsprechenden Fachbüchern und Zeitschriften. Das Geschäftsfeld der Maxon umfasst die Zentrale in Deutschland und ihre Tochtergesellschaften in den USA, Newbury Park, Kalifornien, in England, Ampthill/Bedfordshire, und ein Entwicklungsbüro in Kanada, Montréal, Québec, sowie Verkauf-Repräsentanzen in Japan, Frankreich und Singapur. Das Hauptprodukt – „MAXON Cinema 4D“, eine 3D-Grafik-Software im DCC-Markt (Digital Content Creation), – ist in 12 Sprachen erhältlich und wird in mehr als 85 Ländern weltweit vermarktet.

Allgemeine wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Branche

Die wirtschaftliche Leistung in Deutschland konnte sich in einem schwierigen Umfeld trotz vieler politischer Probleme in 2016 gut behaupten und erreichte ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2016 von 1,9% gegenüber dem Vorjahr. Das ist das stärkste Wachstum in fünf Jahren. Damit lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 0,2% höher als im Jahr 2015 (Quelle: Statistisches Bundesamt www.destatis.de). Weltweit konnte sich das BIP nach einem Rückgang von -6,0% in 2015 erholen auf rund 74 Billionen US-Dollar für 2016, ein Plus von 1,1% (www.statista.com).

Dank der vielfältigen Einsatzgebiete der Maxon Software „Cinema 4D“ und der heterogenen Kundenstruktur wie z.B. Architekten, Designer, Grafiker oder 3D-Computergrafik-Artist ist die Maxon vergleichsweise unabhängig von einzelnen Branchen. Internationale Filmstudios setzen ebenso auf die Software von Maxon wie Verlage, Automobil-Hersteller, TV-Sender oder auch Spiele-Entwickler, um nur einige zu nennen. Einsatzschwerpunkte sind u.a. die Bereiche Motion Graphics, Visual Effects, Augmented / Virtual Reality, Werbung und Marketing sowie Design und Visualisierung.

Im Berichtszeitraum fiel die weitere Konsolidierung einiger Wettbewerberprodukte auf, so dass eine Konzentration im 3D-DCC-Markt auf nunmehr zwei bis drei Hauptwettbewerber besteht. Während andere Wettbewerber Marktanteile verlieren, ist die Wahrnehmung von Maxon unter anderem durch die eingegangenen Partnerschaften mit den amerikanischen Firmen Adobe, NVIDIA, AMD und Google deutlich gestiegen. Weltweit wird Maxon-Software aufgrund der Stabilität, moderner und offener Technologie, bei gleichzeitig einfacher Bedienung, von professionellen Anwendern immer mehr geschätzt. Maxon-Software ist mittlerweile bei fast allen Produktion-Studios in deren Produktion-Pipeline eingebunden.

Unternehmensentwicklung

Das Geschäftsjahr 2016 konnte sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Der Umsatz stieg um 17,5% gegenüber dem Vorjahr an. Der Jahresüberschuss liegt 15,5% über dem des Vorjahres. Investitionen wurden vor allem im Bereich neue Mitarbeiter getätigt. Nicht nur die Umsätze im Headquarter der Maxon konnten deutlich zulegen, sondern auch bei den Maxon-Töchtern in England und in den USA konnten die geplanten Umsatzsteigerungen für 2016 noch übertroffen werden. Maxon ist abhängig von den Verkäufen und Ausschüttungen der Tochtergesellschaften und daher ist die Entwicklung der Töchter auch relevant für Maxon. Ein Teil der Umsatzsteigerung bei Maxon basiert auf erhöhten Verrechnungspreisen ab dem vierten Quartal 2015 mit den beiden Tochterunternehmen in den USA und in UK. Im Servicebereich konnte durch geeignete Marketing- und Sales-Aktionen mit den Wartungsverträgen (MSA) wiederholt mehr Umsatz als ursprünglich geplant generiert werden. Maxon-Kunden schätzen die konstanten Upgrades mit leistungsfähigen Verbesserungen der Software sowie dem im Berichtsjahr neu eingeführten kostenlosen Zugang zur Trainingsplattform „Cineversity“. Ebenfalls neu eingeführt wurden die sogenannten „Short-Term-Lizenzen“ (STL), die seit März 2016 für das Flaggschiffprodukt Cinema 4D Studio angeboten werden. STLs gibt es für drei bzw. sechs Monate zu günstigen Preisen und dienen in erster Linie dazu Produktionsspitzen abzufedern. Im Mai 2016 feierte die Maxon ihr 30-jähriges Firmenjubiläum und hat unter diesem Motto eine Verkaufsaktion für 24 Stunden mit 30% Rabatt sehr erfolgreich durchgeführt. Im August wurde wieder das „Grace-Period“-Verkaufsangebot platziert, was Maxon einen starken Spätsommer einbrachte. Wie gewohnt wurde dann im September die neue Version R18 von Cinema 4D vorgestellt: Leistungsstarke und flexible neue Funktionen machen professionelle 3D-Workflows aus Motion Graphics, VFX, Spieleentwicklung und Visualisierung für Kreative aller Branchen noch einfacher und zugänglicher. Zu den herausragenden Neuheiten gehören das Voronoi-Fracturing-Objekt, interaktive Messerwerkzeuge, 3D Object Tracking, zahlreiche MoGraph-Erweiterungen, zusätzliche Shader und Oberflächeneffekte sowie die Integration der Substance Engine.

Auf der Kostenseite wurde viel in neue Büroausstattung allgemein und vor allem in Personal investiert. In 2016 wurden insgesamt vierzehn neue Mitarbeiter eingestellt, wodurch die Mitarbeiterzahl um 12,7% gewachsen ist. Damit wurden die geplanten Stellen nicht komplett besetzt. Weiterhin wurde für die Software-Entwicklung in NVIDIA Rendertechnologien, darunter die Quasi-Monte Carlo (QMC) Patentfamilie investiert.

Bei Forschung und Entwicklung wurde an der Integration neuester Technologien in den Cinema 4D Kern gearbeitet. Die konstante Leistungssteigerung in der Prozessortechnologie sowie die Einführung neuer Standards, beispielsweise bei der Ansteuerung neuer Grafikkarten als auch bei Formaten zum Datenaustausch, erfordern konstante Anpassungsarbeit. Für Forschungs- und Entwicklung sind 4.145 T€ Aufwendungen angefallen (Gesamtaufwand). Darin enthalten sind Personalaufwand in Höhe von 3.337 T€ für 56 Mitarbeiter.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Maxon die realisierten Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen enorm steigern. Ein Anstieg um 17,5 % oder 2.399 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt schließlich eine Gesamtleistung von 16.141 T€ (Vorjahr unter Beachtung von BilRUG: 13.742 T€). Bei dem Verkauf der reinen Lizenzen, ohne Berücksichtigung der in Rechnung gestellten Versandkosten, ergab sich ein Anstieg um 11,6% auf 11.158 T€ im Vergleich zu 9.994 T€ im Vorjahr. Bei den Softwareserviceverträgen ist ein Anstieg von 27,1% zu verzeichnen. Hieraus betragen die Erlöse im Vorjahr 3.739 T€ und im Kalenderjahr 2016 4.753 T€. Die neu eingeführten STLs belaufen sich in 2016 auf 220 T€. Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr, aufgrund der Einstellung von neuen Mitarbeitern und der Anpassung von Gehältern, mit 6.086 T€ (Vorjahr: 5.306 T€) deutlich erhöht im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 4.419 T€ nach 3.928 T€ im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf höhere EDV-Kosten (Hard- und Software) sowie Lizenzgebühren zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 164 T€ auf 2.051 T€.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 5.633 T€ nach 4.879 T€ im Vorjahr.

Bei einem um 15,4% gestiegenem Jahresüberschuss, beträgt die Brutto-Umsatzrendite im Geschäftsjahr 34,9% (Vorjahr: 35,5%).

Vermögenslage

Assets sind hauptsächlich kurzfristiger Natur. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stiegen auf 635 T€ (Vorjahr 577 T€).

Insbesondere aufgrund des Wegfalls von Forderungen gegenüber dem Finanzamt und der Stadt Friedrichsdorf wegen zu hoch festgesetzter Vorauszahlungen der Körperschaft- und Gewerbesteuer 2016, verringerten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 88 T€ auf 41 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf 5.150 T€ gegenüber 2.516 T€ im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 37,1% auf 45,8%.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Berücksichtigung von variablen Gehältern und nicht genommenem Urlaub auf 1.650 T€ an (im Vorjahr 1.083 T€).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich auf 2.285 T€ nach 2.020 T€ im Vorjahr. Dies liegt insbesondere daran, dass eine höhere Anzahl an MSA-Verträgen abgeschlossen wurde.

Finanzlage

Am Ende der Periode verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 8.111 T€, im Vorjahr 4.178 T€ und hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Es liegen nicht ausgenutzte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 103 T€ vor.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 7.875 T€, im Vorjahr 5.386 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt – 2.977 T€, im Vergleich zu – 5.001 T€ im Vorjahr.

Gesamtaussage

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Maxon auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück blicken kann, das von hohem Umsatzwachstum und steigender Mitarbeiteranzahl geprägt war. Gleichzeitig konnte der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Weltweit tätige Marktforscher sehen den „3D-Animations Markt“ mit zweistelligen Wachstumsraten bei leicht fallender Tendenz. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird mit einem CAGR von 11,4% gerechnet. (Quelle: www.marketsandmarkets.com 3D-Animation Market 2014-2019). Leider sind kaum passende Statistiken für das weit gefächerte Geschäftsfeld der Maxon erhältlich und die es gibt, fallen zum Teil sehr unterschiedlich aus.

Generell setzt die Maxon zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung sowie zum richtigen Umgang mit den Chancen und Risiken ein Risikomanagement- und Kontrollsystem ein. Im Rahmen dessen werden monatliche Überprüfungen durchgeführt, die die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken sicherstellen. Ergebnisse hieraus werden in einem quartalsweisen Risikoreporting an die Muttergesellschaft kommuniziert.

Zur Minimierung der Risiken durch Wartungsvertragskündigungen wird weiterhin großer Wert auf die Kundenzufriedenheit gelegt. Da in der Regel etwa alle 12 Monate ein Upgrade verfügbar ist, wird dieses dann auch den MSA-Kunden im Rahmen ihrer MSA-Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Ferner wurde im Berichtsjahr den MSA-Kunden der Zugang zum Cinema 4D-Trainingsportal ermöglicht. Wir haben damit die Attraktivität der Wartungsverträge nochmals gesteigert und sehen somit das Kündigungsrisiko als gering an. Hat ein Kunde den Wartungsvertrag MSA gekündigt, erlischt der Support und der Kunde muss ein nächstes Upgrade separat erwerben, was teurer ist als die Jahresgebühr. Erst danach ist er wieder berechtigt einen Wartungsvertrag abzuschließen.

In der Softwarebranche werden vermehrt Entwicklungen durch Patente geschützt. Die Patent-Aktivitäten betreffen im Wesentlichen den amerikanischen Markt, wobei der Schutz von Software durch Patente auch in anderen Märkten stetig zunimmt. Die Verletzung von Patenten kann eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation haben. Angesichts der aktuellen Marktsituation und der permanenten Patentrecherche durch Maxon schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Patentrechtsverletzung als gering bis mäßig ein.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Investitionen liegt im Personalbereich. Maxon plant im hohen Maße Neueinstellungen. Hier kann es bedingt durch die Marktsituation an qualifizierten Mitarbeitern zu Verzögerungen kommen. Insgesamt sehen wir das Risiko als niedrig an.

Generell sind die hier genannten Risiken nicht quantifizierbar.

Aufgrund des Forderungsmanagement mussten keine Einzelwertberichtigungen bei bestehenden Forderungen erfasst werden.

Prognosebericht

Die zukunftsgerichteten Angaben beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Annahmen abweichen. Die sehr positiven Prognosen vom Vorjahr haben sich weitgehend erfüllt. 20% Wachstum konnte im Ergebnis sogar deutlich übertroffen werden, beim Umsatz fehlten letztlich 2,5% auf die hochgesteckten 20% Umsatzwachstum. Die geplanten Geschäftsanbahnungen wurden alle erfüllt.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird von der weiterhin guten Akzeptanz der Produkte und der technologischen Weiterentwicklung geprägt sein. Die anerkannt gute Produktqualität der Maxon-Software-Produkte ist daher hierfür die zwingende Voraussetzung. Hier gilt es weiterhin einen guten Ruf zu verteidigen. Daher wird Maxon auch im Jahr 2017 verstärkt Wert auf die Bereiche Produktentwicklung und Qualitätssicherung legen.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die Maxon mit einem überproportionalen Umsatzwachstum von 12 %. Die betrieblichen Ausgaben werden aufgrund von notwendigen Investitionen um etwa 17 % gegenüber 2016 ansteigen. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben für Personal und Lizenzgebühren ist mit einem ähnlichen Ergebnis wie in 2016 zu rechnen. Die Maxon rechnet mit einer Stagnation auf hoher Umsatzrentabilität.

Die Maxon plant insbesondere in den Bereichen B2B, internationalem Geschäft und neuen Marktsegmenten zu wachsen, um in den nächsten Jahren ein konstantes Umsatzwachstum zu erreichen. Dieses Wachstum wollen wir durch Investitionen, insbesondere beim Personal in Forschung und Entwicklung sowie den Ausbau der internationalen Märkte vor allem in Asien-Pazifik (APAC) und einem größeren Investment im Marketing sichern. Wir gehen davon aus, dass trotz steigender Kosten das Ergebnis aufgrund des Umsatzwachstums ebenfalls mittelfristig ansteigen wird.

Für das Jahr 2017 wurden realistische Budgets erstellt mit einem zweistelligen Umsatzwachstum und gleichzeitig gestiegenen Investitionen. Die Personalplanung sieht diverse Neueinstellungen vor. Erste Verträge wurden bereits unterzeichnet.

In 2018 sehen wir aus heutiger Sicht ein Umsatzwachstum von etwa 12% bei einem anziehenden Ergebnis aufgrund sinkender Investitionen bei Forschung und Entwicklung.

Die Risiken sind aus heutiger Sicht für unsere Gesellschaft nicht als bestandsgefährdend anzusehen.

Friedrichsdorf, den 10. März 2017

Die Geschäftsführung
Uwe Bärtels
Harald Egel
Harald Schneider



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.